

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 2 Satz 2 GO NRW**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 03. September 2020 in Ausführung des § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat

1. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW fest,
2. beschließt, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahrs 2019 in Höhe von 5.084.015,27 EUR durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken und
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.“

Der Jahresabschluss 2019 in Form der nachstehenden Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 mit sämtlichen Anlagen wird gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten  
montags - freitags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr  
donnerstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
in Zimmer 813 des Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim verfügbar gehalten.

Der Jahresabschluss 2019 kann auf der Homepage der Stadt Bornheim ([www.bornheim.de](http://www.bornheim.de)) abgerufen werden.

Bornheim, den 30.04.2021

Stadt Bornheim  
Der Bürgermeister



(Christoph Becker)